



107/16

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

14. April 1961

Nr. 2053

Die Einwohnergemeinde Trimbach unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Zonenplanes über das Gebiet Hochgasse (zwischen Hochgasse und Dorfbach) umfassend die Parzellen Nrn. 618, 416, 415, 413, 803, 631, 1397, 630, 1746, 409 und 406. Die Abänderung betrifft die Erhöhung der $2\frac{1}{2}$ Geschoszahl auf 3 Geschosse. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Frist von 30 Tagen. Einsprachen gegen diese Aufzonung erfolgten keine. Da es sich um eine Abänderung des bestehenden Zonenplanes handelt, ist in diesem Falle der Gemeinderat für die Genehmigung zuständig. Diese erfolgte in der Sitzung vom 17. Januar 1961.

Formell ist das Verfahren richtig durchgeführt worden, materiell kann der Aufzonung ebenfalls zugestimmt werden.

Es wird

beschlossen:

Der von der Gemeinde Trimbach eingereichten Zonenplanänderung über die erwähnten Parzellen (Aufzonung) wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 20.--
Publikationskosten	" 14.--
	Fr. 34.-- (Im Kontokorrent mit der Gemeinde zu verrechnen).

Staatskanzlei Nr. 485

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes
(2), mit Akten
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt II Olten, mit 1 genehmigten Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Trimbach
Baukommission der Einwohnergemeinde Trimbach, mit 1 genehmigten Plan
Amtsblatt (Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs)

J. Schmid

